MIETVERTRAG NR.:

RUDERCLUB BAD SÄCKINGEN e.V

Bootshaus am Giessenspitz

Bankverbindung: Sparkasse Hochrhein IBAN DE42 6845 2290 0026 0185 07 BIC SKHRDE6WXXX VOBA Rhein-Wehra IBAN DE05 6849 0000 0044 2237 08 BIC GENODE61BSK

Seite 1 von 2

1. Vermieter / Mieter / Mietgegenstand / Mietzeit / Mietanlass

Der Ruderclub Bad Säckingen e.V. (RCS) vermietet zur Benutzung durch maximal 70 Personen seinen im Bootshaus am Giessenplatz befindlichen Clubraum mit Küchen-Tresen, 2 Gäste-Toiletten, Kühlschränke im Trainingsraum, Pergolaplatz, Grillplatz, sowie den Bereich der Wiese mit Sandkasten. Für die Nutzung von mehr als 70 Personen gelten besondere, im Einzelfall festzulegende Vereinbarungen.

von:	Uhr bis	Uhr an:		
Name:			Tel:	
Anschrift:				
Anlass:			Email:	

Nicht mitvermietet sind die Umkleideräume (incl. Duschen und Toiletten), die Trainingsräume, die Steganlage am Rheinuferweg, die Bootshalle, der Bootsplatz vor der Bootshalle bis zur Westhecke, der Carport für die Bootsanhänger. Es ist für Nichtmitglieder des RCS nicht gestattet, diese Räume und Bereiche zu betreten oder darin enthaltene Gegenstände zu benutzen oder zu entfernen. Die Nutzung von Mobiliar aus dem Clubraum im Außenbereich ist nicht gestattet. Hierfür werden seitens RCS Biertischgarnituren zur Verfügung gestellt.

Während der Mietzeit werden durch den Mieter und den Vermieter folgende Bereiche gemeinsam genutzt, um neben der Vermietung auch den üblichen Sport- und Trainingsbetrieb des RCS durchführen zu können:

- Der Flur zwischen Eingang und Clubraum
- Der asphaltierte Weg vom Bootsplatz zum Rhein incl. jeweils 2 m Rasenstreifen links und rechts des Wegs. In diesem Bereich darf der Mieter keine Gegenstände aufstellen, die den Transport von Booten zum und vom Wasser behindern.

2. Mietpreis / Nebenkosten / Kaution

Der Mietpreis incl. Strom und Heizung beträgt:

Für aktive Mitglieder und Ehrenmitglieder des RCS einmal pro Jahr für einen persönlichen Anlass:

a)	Miete incl. Geschirr und Endreinigung	EUR 250
b)	Kaution	EUR 100,-

Für Nichtmitglieder, passive Mitglieder, sowie für Mitglieder des RCS ab dem 2. Mal pro Jahr.

a)	Miete incl. Geschirr und Endreinigung	EUR 400,-
b)	Kaution	EUR 100,-

3. Bezahlung

Der Mietpreis incl. Nebenkosten und Kaution in Höhe von EURO ist binnen zwei Wochen nach Vertragsabschluss, unter Angabe der Mietvertragsnummer, des Mietdatums und des Mieters auf eines der o.g. Konten einzuzahlen. Die Übergabe der Mietsache erfolgt nur nach Eingang der vollständigen Zahlung.

4. Übergabe der Mietsache

Die Schlüsselübergabe erfolgt, falls nichts anderes schriftlich vereinbart wird, am Miettag n. Vereinb., die Schlüsselrückgabe am Tag nach dem Miettag bis 12h. Soweit Mängel an der Mietsache bestehen, sind diese bei der Schlüsselübergabe schriftlich festzuhalten. Verborgene Mängel sind dem RCS sofort nach dem Erkennen, d.h. nicht erst bei der Schlüsselrückgabe, mitzuteilen.

5. Haftungsauschluss des RCS

In den Verantwortungs- und Haftungsbereich des Mieters im Bereich der Mietsache fallen alle Personen, Gegenstände und Tätigkeiten, die in Verbindung mit dem o.g. Mietanlass stehen, insbesondere auch Vorbereitungs- und Aufräumtätigkeiten, auch außerhalb des Zeitraums gemäß Punkt 4. Für Schäden, die bei der Benutzung der Mietsache oder bei Benutzung von nicht gemieteten Räumen / Bereichen / Gegenständen des RCS durch den Mieter entstehen, haftet der Mieter. Eine Haftung seitens des RCS ist ausgeschlossen.

Besonders hingewiesen wird auf die Gefahr des Ertrinkens von Kindern / Nichtschwimmern am Rheinufer und beim Betreten der Steganlage. Der Verein lehnt jegliche Haftung bei solchen Unfällen ab.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass das Bootshaus mit Grundwasser versorgt wird, welches nicht bezüglich seiner Trinkwasserqualität überwacht ist. Vor Verwendung als Trinkwasser ist deshalb Abkochen erforderlich oder es muss Wasser aus der städtischen Trinkwasserversorgung in Kanistern verwendet werden. Eine Gewährleistung einer bestimmten Grundwasserqualität sowie eine Haftung bei Schäden durch unsachgemäße Verwendung des Grundwassers ist seitens RCS ausgeschlossen.

Bei Eintritt von Umständen höherer Gewalt (z.B. Hochwasser, ungünstige Witterung) haftet der RCS nicht für Nachteile / Schäden, die dem Mieter hierdurch entstehen.

6. Zufahrt / Parken

Die Zufahrt zum Bootshaus erfolgt auf dem Weg, der ab Verkehrskreisel vor der Zollbrücke mit den Wegweisern "Ruderclub" ausgeschildert ist.

Das Parken ist nur entlang der Bootshaus-Nordseite und der sich anschließenden Hecke außerhalb des Geländes des RCS gestattet. Die Zufahrt zum Carport für die Bootsanhänger ist freizuhalten. Das Parken und Fahren von Kraftfahrzeugen auf dem Vereinsgelände ist nicht gestattet.

7. Getränkebezug / Aufräumen / Müllentsorgung / Entfernen von Wegmarkierungen / Reinigung / Kautionsrückgabe Handtücher für Küche stellt der Mieter. Die Endreinigung wird durch den RCS ausgeführt.

Getränke kann der Mieter von Fa. Lauber, Bad Säckingen anliefern lassen, die einen Bootshausschlüssel besitzt. Beim Einkauf von Getränken bittet der RCS darum, Bier der Brauerei Waldhaus zu beziehen, die den Ruderclub Bad Säckingen unterstützt.

Es ist untersagt an den Wänden und Holzdecke Klebeband anzubringen. Weder Nägel noch Reissnägel dürfen verwendet werden. Für die Dekoration sind an der Decke Drahtseile gespannt, an denen Dekoartikel angebracht werden können.

Der Mieter ist in jedem Fall verpflichtet den Clubraum incl. Flur, Toiletten, Küchen-Tresen, Außenanlage und Grillstelle besenrein zu reinigen, Geschirr zu spülen und versorgen, den Müll, die Dekoration, die Wegmarkierungen zu entfernen. Die Endreinigung wird vom RCS durchgeführt. Im Rahmen einer Endkontrolle wird der Schlüssel zurückgegeben und bei mängelfreiem Zustand die Kaution erstattet.

8. Vorzeitige Vertragsauflösung / Nichteinhaltung des Vertrags

Ein Rücktritt vom Mietvertrag bedarf der schriftlichen Erklärung gegenüber der anderen Vertragspartei. Bei Nichteinhaltung des Vertrages bzw. Rücktritt kürzer als 90 Tage vor Mietbeginn durch den Mieter wird die Miete in voller Höhe einbehalten. Der RCS darf nur unter Angabe triftiger Gründe bei Erstattung aller Vorausleistungen zurücktreten.

Bad Säckingen, den			
der Mieter / für den Mieter	fü	r den Ruderclub Bad Säckingen e.V.	
Die Übergabe der Mietsache h	at folgende Mängel ergeben:		
Bad Säckingen, den			
der Mieter / für den Mieter		für den Ruderclub Bad Säckingen e.V.	
Die Erstattung der Kaution erfo	olgt mit folgendem Betrag:	EURO in bar.	
Bad Säckingen, den	der Mieter / für den Mieter	für den Ruderclub Bad Säckingen e.V.	
Bankverbindung des Mieters fi	ür Rückerstattung der Kaution:		
Name der Bank:			
Konto-Nr., IBAN:		BLZ:/ BIC	